Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

3

Zivilschutz

Vereinigt mit «Schutz und Wehr»

Protection civile
Protezione civile
Protecziun civila

Nr. 3/1972
19. Jahrgang

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni culturali

PROTECTION CIVILE
PROTEZIONE CIVILE
ZIVILSCHUTZ

In dieser Nummer:

Der Zivilschutz an der MUBA 1972 70
ZS-Ausbildungszentrum Sempach 72
Zivilschutz in der Schweiz 73

Partie romande

Exposition de protection civile à la Foire suisse d'échantillons de Bâle 1972 77
Demain la mobilisation 79
Nouvelles des villes et cantons romands 83
Protecziun civila extendida era en temps da disgrazias 85

Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet 87

L'Office fédéral de la protection civile communique 87

L'Ufficio federale della protezione comunica 87

Auflage - Tirage - Tiratura
30 000 Exemplare

Schweizer Mustermesse Basel
15.–25. April 1972

Zur Diskussion um Gesamtverteidigung und Zivilschutz

«Im Anfang war das Wort.» Des ersten Satzes im Evangelium Johannis sollte vermehrt auch in der politischen Diskussion gedacht werden. Das Wort ist das dem Menschen gegebene Mittel, um seine Gedanken auszudrücken und seinen Mitmenschen zu erklären. Damit ihn diese verstehen, müssen sie allerdings «die gleiche Sprache sprechen», die Worte müssen in ihnen die gleichen Vorstellungen hervorrufen, die der Erklärende hatte. Das scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein, ist es aber gar nicht. Man macht sogar die Feststellung, dass die Worte um so verschiedenartiger verstanden werden, je Grundsätzlicheres sie ausdrücken. Man denke beispielsweise an das Wort «Demokratie» und man vergleiche, was sich die verschiedenen politischen Gruppierungen darunter vorstellen.

Wenn schon so alte Begriffe wie «Demokratie» nicht überall in gleicher Weise verstanden werden, wie schwierig muss es dann sein, über neue Begriffe wie «Gesamtverteidigung» oder «Zivilschutz» gleichartige Vorstellungen zu schaffen? Im Anfang war das Wort. Der Anfang der Gesamtverteidigung müsste ein Wörterbuch sein, damit alle, die berufen sind, hier zusammenzuarbeiten, einander richtig verstehen.

Das gegenseitige Verständnis wird durch das psychologische Phänomen der Polarisierung erschwert. Diese wird zunehmend in der politischen Diskussion dazu benützt, Gegensätze zu schaffen nach der bekannten Hitlerschen Formel: Wer nicht für uns ist, ist gegen uns. Wer sich heute in der politischen Diskussion lautstark zum Frieden bekennt, will damit seinen Gesprächspartner auf den Gegenpol Krieg drängen. Es wäre viel gewonnen, wenn die innerpolitische Auseinandersetzung nicht von dieser Polarität aus zu gehen brauchte, sondern wenn gleich zu Beginn festgestellt würde, dass beide Seiten den Frieden wollen und dass die Auffassungen nur bezüglich des Weges und der Mittel auseinandergehen, mit denen das gemeinsame Ziel am besten zu erreichen ist. (Die aussenpolitische Auseinandersetzung freilich müsste zuerst eine gemeinsame Vorstellung vom Frieden haben.)

Die oft sehr heftig geführte Diskussion um unsere Gesamtverteidigung, um Armee und Zivilschutz, würde an Schärfe verlieren und an Nützlichkeit gewinnen, wenn sie nicht aus einer unzutreffenden Polarität — die dabei noch zu allem Unglück Krieg–Frieden lautet — heraus geführt würde, sondern wenn dafür ein gemeinsamer Ausgangspunkt gesucht würde. Dieser liegt im Bekenntnis zu einer selbständigen, unabhängigen Schweiz, in der wir unsere rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nach demokratischen Prinzipien selbst ordnen. Wer keine derartige Schweiz will, mit dem kann man auch nicht über Gesamtverteidigung diskutieren. Es wäre dann zu prüfen, ob sich der Gesprächspartner zur Demokratie bekennt. Ist wenigstens das der Fall, dann hätte die Auseinandersetzung darum zu gehen, ob die Demokratie in einer selbständigen Schweiz oder in einem andern Rahmen besser verwirklicht ist.

Wer eine selbständige, unabhängige Schweiz will, der muss auch die Mittel wollen, die zu ihrer Verwirklichung und insbesondere zu ihrer Behauptung «in einer zum Machtgebrauch bereiten Umwelt» erforderlich sind. Die Diskussion kann dann nur noch darum gehen, welches die zweckmässigsten Mittel sind und wieviel dafür aufgewendet werden soll. Wer bereit ist, aus der Geschichte zu lernen, muss hier zur Erkenntnis kommen, dass wir bei der Wahl und der Abmessung der Mittel zur Behauptung der Unabhängigkeit gerade nicht unabhängig sind, dass uns hier vielmehr die Anforderungen und Bedingungen von aussen gesetzt werden. Solange Weltherrschaftsansprüche erhoben werden, müssen alle, die sich dieser Herrschaft nicht unterwerfen wollen, notgedrungen die Leistungen erbringen, mit denen dieser Bedrohung begegnet werden kann.

Unter Gesamtverteidigung verstehen wir dann alles, was wir zur Erhaltung unserer Eigenstaatlichkeit vorkehren müssen. Die Gesamtverteidigung ist der Inbegriff der Massnahmen zur Erhaltung der Lebensfähigkeit unseres Staates. Dem Zivilschutz obliegen dabei die Massnahmen zur Erhaltung des Wesentlichen unseres Staates, die Massnahmen zum Schutz und zur Betreuung des Schweizervolkes, das sich in diesem Staat das Miteinanderleben nach seiner eigenen Idee geordnet hat.

M. Kern